

## Bekanntmachung

Datum 12. Dezember 2022

### Über den Satzungsbeschluss und die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Wohngebiet Carl-von-Linde-Straße“

Der Bebauungsplan Nr. 158 in der Fassung vom 05.12.2022 wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim am 05.12.2022 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung am 22.12.2022 gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 158 „Wohngebiet Carl-von-Linde-Straße“ in der rechtsverbindlichen Planfassung wird einschließlich Begründung, Verkehrsgutachten und Schallschutzgutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Unterschleißheim, Außenstelle Valerystraße 1, 1 OG, Geschäftsbereich Planen-Bauen-Umwelt, während der allgemeinen Dienststunden künftig zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 12.12.2022



Christoph Böck  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht: 22.12.2022  
Aushang vom 22.12.2022 bis 12.01.2023  
**Hz:**